

Nadja Alin Jung

Neues Jahr, neue Förderungsrichtlinien

PRAXISMANAGEMENT Zum Januar dieses Jahres wurde die bundesweite Beratungsförderung für kleine und mittlere Unternehmen – zu denen auch Existenzgründer sowie etablierte Praxen zählen – neu ausgerichtet. Mit einem neuen Programm wird die bisher vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) umgesetzte „Förderung unternehmerischen Know-hows durch Unternehmensberatungen“ und die von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) betreuten Programme „Gründercoaching Deutschland“, „Turn Around Beratung“ und „Runder Tisch“ in einer Fördermaßnahme gebündelt. Das neue Programm wird künftig ausschließlich durch das BAFA umgesetzt, eine Vereinheitlichung der Fördermittel und Vereinfachung zum Zugang soll damit erreicht werden.

Die Beratungszuschüsse im Überblick – FÖRDERSÄTZE: 80 Prozent neue Bundesländer (ohne Berlin und ohne Region Leipzig), 60 Prozent Region Lüneburg, sonst 50 Prozent, 90 Prozent Unternehmen in Schwierigkeiten, unabhängig von Alter und Standort

Unternehmensart	Bemessungsgrundlage	Fördersatz	maximaler Zuschuss
Junge Unternehmen <i>nicht länger als zwei Jahre am Markt</i>	4.000 EUR	80 %	3.200 EUR
		60 %	2.400 EUR
		50 %	2.000 EUR
Bestandsunternehmen <i>ab dem dritten Jahr nach Gründung</i>	3.000 EUR	80 %	2.400 EUR
		60 %	1.800 EUR
		50 %	1.500 EUR
Unternehmen in Schwierigkeiten	3.000 EUR	90 %	2.700 EUR

Quelle: BAFA

Die Möglichkeiten von Unternehmensberatungsleistungen werden sowohl von Existenzgründern als auch von etablierten Praxen gern genutzt, denn unter bestimmten Voraussetzungen sind diese Leistungen anteilig förderfähig. Staatliche Förderungsprogramme zielen darauf ab, den Unternehmen einen Zugang zu unternehmerischem Know-how zu ermöglichen, um hinsichtlich aller Herausforderungen der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung gewappnet zu sein sowie die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit si-

cherzustellen. Dabei werden Beratungsleistungen zu organisatorischen, vertrieblichen, wirtschaftlichen, personellen und strukturellen Themen bezuschusst.

Neuheiten und Ablauf im Überblick

Die Förderungsleistungen für kleine und mittlere Unternehmen laufen ab sofort über das Programm „Förderung unternehmerischen Know-Hows“. Die Förderungshöhe ist abhängig von der

Situation des Unternehmens sowie der Art der Beratung und variiert beim Zuschuss zwischen 50 und 90 Prozent der Beratungskosten. Bezogen auf die Zahnmedizin richtet sich das Förderungsprogramm dabei an junge Praxen (nicht länger als zwei Jahre am Markt), Praxen ab dem dritten Jahr nach der Gründung sowie Praxen, die sich in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befinden – unabhängig von deren Bestehen. Die Antragstellung erfolgt grundsätzlich online über die Antragsplattform des BAFA. Dabei ist eine Vorabprüfung des

Antrags über eine Leitstelle erforderlich, erst nach positivem Prüfungsergebnis darf mit der Beratung begonnen werden, insofern diese unter dem Fokus einer Bezuschussung erfolgen soll. Bei Existenzgründern, die einen Förderzuschuss für eine Unternehmensberatung beantragen möchten, ist es zudem notwendig, im Vorfeld ein kostenfreies Informationsgespräch mit einem sogenannten Regionalpartner zu führen. Den Kontakt des Regionalpartners erhält man direkt bei der Leitstelle des BAFA, und auch Ihr Berater kann Ihnen hierzu Auskunft geben.

Wurde der Antrag genehmigt, muss die Beratung innerhalb von sechs Monaten abgeschlossen sein und der Abschlussbericht zur Beantragung der Förderung erfolgen. Ist die Beratung abgeschlossen, erhalten Sie eine Abschlussrechnung, die zusammen mit weiteren Unterlagen online über die Antragsplattform des BAFA eingereicht werden muss. Zu diesen Abschlussunterlagen gehören eine Reihe an Dokumenten – welche genau für Ihren Förderungsantrag relevant sind, erfahren Sie beim Berater Ihres Vertrauens.

Im letzten Schritt erfolgt eine Prüfung aller Unterlagen durch die Leitstelle und bei Vollständigkeit sowie Richtigkeit werden diese an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) weitergegeben und hier die finale Entscheidung zur Förderungssumme getroffen. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt dann durch das BAFA.

Fazit

Durch die Zentralisierung der Abwicklung der Förderungsprogramme durch das BAFA wird die Umsetzung vereinfacht. Gleichzeitig wird jedoch die Vorgehensweise durch die erforderliche Vorabprüfung für Jungunternehmer und Unternehmen in Schwierigkeiten komplexer.

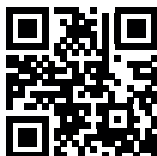
Trotz dieser Neuerungen wäre es schade, auf die Möglichkeit von Förderungszuschüssen zu verzichten. Bei der BAFA akkreditierte Beratungsunternehmen sind immer auf dem Laufenden über die für Sie relevanten Förderungsmöglichkeiten und unterstützen Sie auch hinsichtlich aller dafür notwendigen Formalitäten. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die meisten der gestellten Förderungsanträge auch genehmigt werden. Trauen Sie sich also, trotz Bürokratie Ihre Förderungsansprüche durchzusetzen – es lohnt sich! Neben den oben vorgestellten zentralen Förderungsprogrammen können ggf. weitere regionale Zuschüsse in Anspruch genommen werden.

INFORMATION

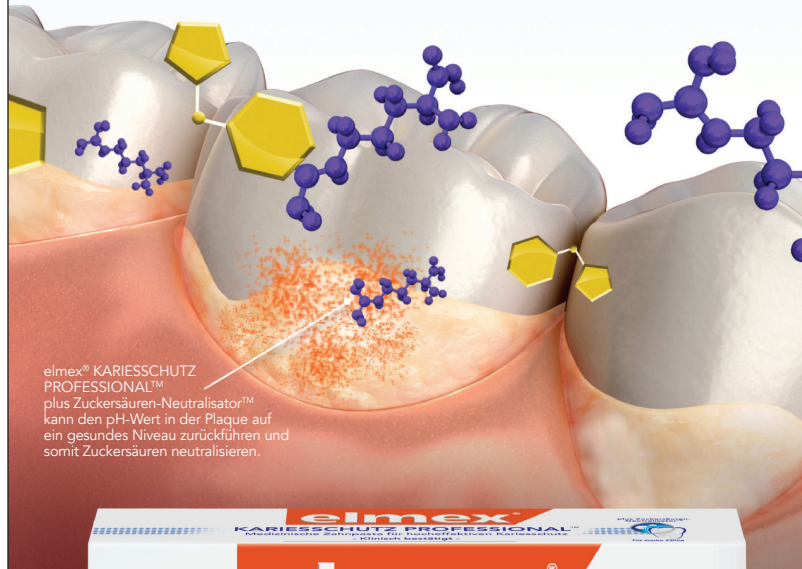
Nadja Alin Jung

m2c | medical concepts & consulting
Mainzer Landstraße 164
60327 Frankfurt am Main
Tel.: 069 460937-20
info@m-2c.de
www.m-2c.de

Infos zur Autorin



ZUCKERSÄUREN NEUTRALISIEREN HEISST KARIESSCHUTZ OPTIMIEREN.



elmex® KARIESSCHUTZ PROFESSIONAL™ plus Zuckersäuren-Neutralisator™ kann den pH-Wert in der Plaque auf ein gesundes Niveau zurückführen und somit Zuckersäuren neutralisieren.



EIN KLINISCHER DURCHBRUCH

Die erste und einzige Zahnpasta mit Zuckersäuren-Neutralisator™, für **20% weniger neue Kariesläsionen – klinisch bestätigt.***1,2

elmex® KARIESSCHUTZ PROFESSIONAL™

**SAVE
THE DATE**

4. Prophylaxe-Symposium
16.–17.7.2016
Würzburg

1. Kraivaphan P, Amornchat C, Triratana T, et al. Caries Res 2013.
2. Li X, Zhong Y, Jiang X, et al. J Clin Dent 2015.

* Ergebnisse aus einer 2-jährigen klinischen Studie vs. eine reguläre Fluorid-Zahnpasta mit 1.450 ppm NaF